



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Statistik Stadt Bern
Junkerngasse 47
Postfach, 3000 Bern 8

Abteilung Aussenbeziehungen
und Statistik (Austa)

Telefon 031 321 75 31
statistik@bern.ch, www.bern.ch/statistik

MEDIENMITTEILUNG VON STATISTIK STADT BERN

Nr. 05/2020

Stadt Bern: 20 Prozent der Betriebe wegen COVID-19 geschlossen

Bern, 9. April 2020. In der Stadt Bern sind 2963 Betriebe seit dem 17. März aufgrund der COVID-19-Verordnung 2 geschlossen. Dies entspricht 20,3 Prozent aller Betriebe. Davon betroffen sind 18'966 Beschäftigte. Sie entsprechen 10,0 Prozent aller Beschäftigten. Dies zeigt eine Auswertung des Bundesamtes für Statistik (BFS), welche in Zusammenarbeit mit der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) entstanden ist und hier von Statistik Stadt Bern mit Fokus auf die Stadt Bern publiziert wird.

Seit dem 17. März steht das öffentliche Leben in der Schweiz still. Kultur- und Sportveranstaltungen wurden abgesagt, Restaurants und Geschäfte, die nicht Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen, sind geschlossen. In der Stadt Bern betrifft dies 2963 Betriebe, welche 18'966 Personen beschäftigen. Dies entspricht 20,3 % aller in Bern ansässiger Betriebe und 10,0% aller Beschäftigten. Somit ist der Anteil der Beschäftigten kleiner als jener der Betriebe. Dies ist darauf zurückzuführen, dass gerade im Detailhandel, der Gastronomie und im Kulturbetrieb viele kleinere Betriebe vorübergehend schliessen mussten.

Im Vergleich zum nationalen Mittel und auch zum Kanton Bern liegen die Prozentwerte bei den Betrieben für die Stadt Bern etwas höher. Im Vergleich zu den anderen grösseren Städten liegt die Stadt Bern im Mittelfeld. Zürich mit 19,0% und Genf mit 19,9% verzeichnen leicht tiefere Werte, während sie bei Lausanne mit 21,3% und Basel mit 21,9% etwas höher liegen. Bei den Beschäftigten verzeichnet die Stadt Bern den tiefsten Wert aller betrachteten Städte, welche Werte zwischen 11,1% (Basel und Zürich) und 12,6% (Genf) verzeichnen. Der Berner Wert liegt auch leicht unter dem nationalen Mittel von 10,2%.

In der Stadt Bern mussten unter anderem 698 Einkaufsläden und Märkte, 539 Restaurationsbetriebe (inkl. Bars und Diskotheken), 466 Betriebe mit künstlerischen und unterhaltenden Tätigkeiten (inkl. Kinos) und 411 Betriebe zur Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (inkl. Betrieb von Skipisten und Campingplätzen) vorübergehend geschlossen werden. Diese Betriebe weisen die folgenden Beschäftigtenzahlen auf: 5193 (Einkaufsläden), 6478 (Restaurationsbetriebe), 1589 (künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten) und 2579 (Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung).

Betriebe die aufgrund der COVID-19 Verordnung 2 geschlossen wurden (Schätzung)

| | Bern | Basel | Genf | Lausanne | Zürich | Kanton Bern | Schweiz |
|---------------------------|---------|---------|---------|----------|---------|----------------|-----------|
| Betriebe | | | | | | | |
| Gesamtwirtschaft | 14 595 | 16 098 | 22 096 | 12 706 | 44 625 | 80 319 | 684 167 |
| betroffene Betriebe | 2 963 | 3 525 | 4 408 | 2 712 | 8 466 | 14 650 | 123 835 |
| in % der Gesamtwirtschaft | 20.3 | 21.9 | 19.9 | 21.3 | 19.0 | 18.2 | 18.1 |
| Beschäftigte | | | | | | | |
| Gesamtwirtschaft | 189 079 | 185 605 | 182 521 | 122 100 | 480 106 | 637 457 | 5 180 170 |
| betroffene Beschäftigte | 18 966 | 20 648 | 22 914 | 13 965 | 53 444 | 64 750 | 527 500 |
| in % der Gesamtwirtschaft | 10.0 | 11.1 | 12.6 | 11.4 | 11.1 | 10.2 | 10.2 |

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Bundesamt für Statistik

**Betriebe die aufgrund der COVID-19 Verordnung 2 geschlossen wurden nach Branchen
Stadt Bern (Schätzung)**

| | Betriebe | Beschäftigte |
|--|----------|--------------|
| Gesamtwirtschaft | 14 595 | 189 079 |
| betroffene Betriebe/Beschäftigte | 2 963 | 18 966 |
| in % der Gesamtwirtschaft | 20.3 | 10.0 |
| Einkaufsläden und Märkte | 698 | 5 139 |
| Detailhandel von Motorfahrzeugen (ohne Instandhaltung und Reparatur) | 23 | 35 |
| Detailhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik in Verkaufsräumen (ohne Telekommunikationsgeräte) | 37 | 226 |
| Detailhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen) | 125 | 752 |
| Detailhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren in Verkaufsräumen (ohne Kioske) | 102 | 770 |
| Detailhandel mit Bekleidung und Schuhen in Verkaufsräumen | 193 | 1 380 |
| Detailhandel mit kosmetischen Erzeugnissen, Schmuck und Blumen | 101 | 513 |
| sonstiger Detailhandel (ohne medizinische Hilfsmittel wie zum Beispiel Brillen) | 117 | 1 463 |
| Restaurationsbetriebe, Barbetriebe, Diskotheken, Nachtclubs | 539 | 6 478 |
| Restaurationsbetriebe, Barbetriebe, Diskotheken, Nachtclubs | 539 | 6 478 |
| Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe, Campingplätze | 939 | 5 637 |
| Künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (inkl. Kinos) | 466 | 1 589 |
| Bibliotheken, Museen, Casinos | 62 | 1 469 |
| Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (inkl. Betrieb von Skipisten und Campingplätzen) | 411 | 2 579 |
| Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt | 787 | 1 712 |
| sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen (inkl. Erotikbetriebe, ohne Bestattungswesen) | 787 | 1 712 |

Statistik Stadt Bern

Datenquelle: Bundesamt für Statistik

Methodik

Die Unternehmen wurden auf der Grundlage von Artikel 6 der Verordnung vom 13. März 2020 ausgewählt. Sie sind nach der allgemeinen Klassifikation der Wirtschaftszweige NOGA klassifiziert, die von der Schweizer Statistik üblicherweise verwendet wird. Die Liste der für diese Schätzung ausgewählten Wirtschaftszweige wurde vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht und kann auf Wunsch bezogen werden.

Die Zahlen in den verschiedenen Tabellen spiegeln die gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung des Coronavirus so genau wie möglich wider. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Zahlen nur teilweise die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Gesundheitskrise zeigen. Tatsächlich sind viele Unternehmen mit einem Rückgang ihrer Aktivitäten in Bereichen konfrontiert, die nicht ausdrücklich von Art. 6 der COVID-19-Verordnung 2 erfasst werden. Dieser Rückgang kann mit der Einhaltung der Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in Bezug auf Hygiene und soziale Distanzierung oder mit dem Rückgang der wirtschaftlichen Aussichten zusammenhängen. Obwohl die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus sehr breit gefächert sind, geht es hier darum, die Auswirkungen auf Unternehmen zu messen, deren Aktivitäten nun durch die Verordnung verboten sind.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu beachten, dass Art. 6 der COVID-19-Verordnung 2 nicht explizit auf "wirtschaftliche Tätigkeiten" im Sinne der amtlichen Statistik Bezug nimmt. Es war daher notwendig, Artikel 6 "zu übersetzen", indem man NOGA-Wirtschaftsaktivitäten auswählte, deren Ausübung nun verboten ist. Eine solche Übung ist schwierig, da eine NOGA-Art auch Aktivitäten enthalten kann, deren Ausübung nicht durch Artikel 6 der Verordnung verboten ist. Dies ist z.B. der Fall bei Restaurants, die Beherbergungsdienste anbieten. Während die Verpflegung nach Artikel 6 der Verordnung verboten ist, sind Hotels nicht zur Schließung verpflichtet. Ebenso haben bestimmte Wirtschaftszweige verschiedene Möglichkeiten, andere Kanäle für die Ausübung ihrer Tätigkeit zu nutzen (z.B. Online-Bestellungen, Post- oder Paketversand, Direktverkauf usw.). Daher ist der in den Tabellen angegebene Anteil der Mitarbeiter, die aufgrund der Schliessung öffentlich zugänglicher Einrichtungen arbeitslos sind, als eine ungefähre Grössenordnung zu verstehen. Diese Informationen haben den Vorteil, dass sie sehr detailliert sind und alle von der COVID-19-Verordnung 2 betroffenen Wirtschaftsbereiche erfassen.

Die Auswahl der NOGA-Codes ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Statistik (BFS), der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

In der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) werden die (unselbstständigen und selbstständigen) Beschäftigten ausgehend vom AHV-pflichtigen Lohn erhoben. Dieser Lohn entspricht einem Mindestbetrag von jährlich 2'300 CHF.

Die Beschäftigten umfassen alle Personen (Unselbstständig- und Selbstständigerwerbende), die eine bezahlte Tätigkeit ausüben, mit der sich Güter oder Dienstleistungen erzeugen lassen. Eine Person mit mehreren Arbeitsverträgen wird in diesem Sinne mehrmals als beschäftigt erfasst, sofern die Arbeitsverträge mit verschiedenen Unternehmen abgeschlossen wurden. Hat die Person hingegen mehrere Arbeitsverträge mit einem einzigen Arbeitgeber, so wird sie nur einmal als beschäftigte Person erfasst.

Der Betrieb ist ein Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstatt, Fabrik, Laden, Büro, Bergwerk, Lager), das sich an einem topographisch identifizierten Ort befindet. An diesem Ort werden wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt, bei denen eine oder mehrere Personen für dasselbe Unternehmen arbeiten. Die Arbeitsstätten verschiedener Unternehmen im selben Gebäude werden getrennt betrachtet.

Statistik Stadt Bern ist der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz beigetreten und hat sich damit verpflichtet, nach den dort umschriebenen Grundprinzipien zu arbeiten.